

Der Bürgermeister Planungsamt	Aktenzeichen RD/Hä.					Datum 17.04.2012 öffentlich	
Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Gemeindeplanung und -entwicklung	03.05.2012						

Betrifft:

Bauvorhaben

Errichtung einer Hofstelle auf den Grundstücken Gemarkung Lamersdorf, Flur 3, Flurstücke 2 teilweise und 3 teilweise.

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Beschlussentwurf:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Errichtung einer Hofstelle auf den Grundstücken Gemarkung Lamersdorf, Flur 3, Flurstücke 2 teilweise und 3 teilweise wird erteilt.

Begründung:

Die RWE Power AG hat den o. a. Antrag zur Errichtung einer Hofstelle gestellt. Es handelt sich um die Aussiedlung eines Hofes an der Mittelstraße in Lamersdorf. Die Hofstelle hat Bergschäden, in Verhandlungen zwischen RWE Power und dem Eigentümer ist erreicht worden, dass RWE Power die alte Hofstelle aufkauft und entsprechende Ersatzgrundstücke anbietet. Der Landwirt möchte in Anbindung der Ortslage Lamersdorf verbleiben. Von RWE Power können die Grundstücke an der Umgehungsstraße von der ehemaligen L 241 zum Wellpappenwerk Lamersdorf angeboten werden. Die Vergabe der Flächen blockiert keine gemeindlichen Entwicklungsoptionen. Sie liegen außerhalb der geschlossenen Ortschaften. Das Baurecht ist entsprechend dem § 35 BauGB zu beurteilen. Da die vorgesehene Hofstelle ein sogenanntes privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 BauGB ist, steht das Planungsrecht diesem Bauvorhaben nicht entgegen. Das einvernehmen kann entsprechend erteilt werden.